



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 288-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1447

Eingereicht am: 20.11.2025

Fraktionsvorstoss: Ja
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: SVP (Josi, Wimmis) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 27.11.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Hebeln die neuen EU-Verträge bernische Regelungen wie das neue Sozialhilfegesetz aus?

Mit den neuen EU-Verträgen würde sich die Schweiz unter anderem dazu verpflichten, die Personenfreizügigkeit auszubauen und die Unionsbürgerrichtlinie in grossen Teilen zu übernehmen. Dies hiesse, dass für EU-Bürger ein neues Daueraufenthaltsrecht gelten würde, das leichter erhältlich ist als die bisherige Niederlassungsbewilligung. Die Kantone werden wohl massiv mehr Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen an Zuziehende aus der EU zahlen müssen.

Gemäss Experten des Bundes wären damit 690 000 Personen fünf Jahre nach Übernahme der neuen Personenfreizügigkeitsregeln berechtigt, in der Schweiz ein Daueraufenthaltsrecht zu beantragen. In den Folgejahren kämen jeweils jährlich bis zu 70 000 weitere Personen dazu. Das Aufenthaltsrecht gälte zudem weiter, auch wenn die Personen Sozialhilfe beziehen, zudem müssten die Ehepartner nicht erwerbstätig sein, um ein Daueraufenthaltsrecht zu erhalten. Der Bund rechnet entsprechend mit 3000 bis 4000 zusätzlichen Sozialhilfefällen pro Jahr und damit verbundenen Mehrkosten von bis zu 74 Millionen Franken in der Sozialhilfe und jährlichen Zusatzkosten von 7 Millionen pro Jahr für Ergänzungsleistungen sowie ca. 22 Millionen für die Arbeitslosenkasse.

Diese Zahlen alarmieren, und es stellen sich auch Fragen zur Wirksamkeit des in diesem Jahr vom Grossen Rat behandelten Sozialhilfegesetzes und weiterer Regelungen. Es stellen sich zudem Fragen zu den Auswirkungen der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf das Zusammenleben im Kanton Bern.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Das neue bernische Sozialhilfegesetz (SHG) soll Sozialhilfebeziehende dazu anhalten, ihre Sprachkenntnisse für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Inwieweit würde diese Bestimmung durch die neuen EU-Verträge untergraben und damit faktisch ausser Kraft gesetzt?
2. Seit dem 1. Januar 2015 wird im Kanton Bern das Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntG) umgesetzt. Zu dessen zentralen Elementen gehört das dreistufige Integrationsfördermodell für neu aus dem Ausland zuziehende Personen (Berner Modell). Das Modell hat zum Ziel, diese Personen bei der Ankunft in der Schweiz möglichst zielgerichtet zu unterstützen. Die erste Stufe des Prozesses bildet das für die meisten neu zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer obligatorische Erstgespräch bei den Gemeinden, unter anderem mit dem Ziel, allfälligen Spracherwerbsbedarf zu ermitteln. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass dieses Berner Modell durch die neuen EU-Verträge faktisch ausser Kraft gesetzt wird?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konsequenzen aus den EU-Verträgen für die Durchsetzung von Integrations- und Sozialhilfegrundsätzen gegenüber Personen aus Drittstaaten?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenfolgen für den Kanton aus der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit und der damit verbundenen Zuwanderung ins Sozialsystem? Wie hoch beziffert er die daraus erwachsenden zusätzlichen Kosten im sozialen Bereich für die bernischen Steuerzahlenden?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das durch die neuen Regelungen entstehende Konfliktpotential? Schon heute führt die Ungleichbehandlung im Familiennachzug zu Unmut, denn EU-Bürgerinnen und -Bürger können Grosseltern und Enkelkinder aus Drittstaaten, z. B. Syrien oder der Türkei nachziehen, während diese Möglichkeit Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländern aus Drittstaaten auch mit C-Ausweis verwehrt ist. Wenn dazu noch die Voraussetzungen für den Daueraufenthalt gelockert würden, ginge die Schere der Rechte zwischen EU-Staatsangehörigen und allen anderen noch weiter auf, und der Unmut würde zusätzlich ansteigen.

Begründung der Dringlichkeit: Die zuständigen Organe sollten rasch Kenntnis über die genauen Folgen der neuen EU-Verträge haben.

Verteiler

– Grosser Rat